

MERKBLATT

Fachschule Bautechnik mit Betriebspraktikum

für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der HTL1 Bau und Design im Schuljahr 2019/2020

SCHULFORM: 3 ½ jährig mit Betriebspraktikum und anschließender Abschlussprüfung

1. vorläufige Anmeldung: **ab 21.01.2019**

Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich.

2. Anmeldefrist: **25.02. bis 08.03.2019**

Mitzubringen sind:

Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt)

Schulnachricht im Original (Das Original wird gestempelt, mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und zurückgegeben.)

Kopie der Schulnachricht

Kopie der Geburtsurkunde

Kopie E-Card

Einwilligung Datenschutzverordnung (auf der Homepage oder im Sekretariat erhältlich)

Potentialanalyse, empfohlen (Link: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Potenzialanalyse.html>)

Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/-innen keinen Einfluss.

3. Aufnahme und vorläufige Schulplatzzuweisung: **08.04. bis 12.04.2019**

Aufgrund der **Noten der Schulnachricht** werden die Bewerber/ Bewerberinnen nach den Kriterien an der **Wunschschule** gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Um eine definitive Aufnahme zu garantieren, darf keine wesentliche Verschlechterung im Jahreszeugnis auftreten!

Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt elektronisch.

Bei einer Absage kontaktieren Sie bitte Ihre Zweitwunschschule oder die Schulservicestelle beim zuständigen Landesschulrat, bzw. informieren Sie sich unter:

www.berufsbildendeschulen.at

4. Vorlage der Schulerfolgsbestätigung: bis 28.06.2019

Ist von allen Bewerbern/Bewerberinnen erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung (vorläufiges Jahreszeugnis) wird vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt. Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o.a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

5. Schriftliche Aufnahmeprüfung: 02.07.2019

Werden die Aufnahmevoraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen aus Hauptschulen und Neuen Mittelschulen grundlegend bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand / in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschiule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des vorläufigen Jahreszeugnisses an der Wunschschiule. Es erfolgt seitens der Schiule keine Verständigung.

Lichtbildausweis mitnehmen

Schüler aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN haben keine Aufnahmeprüfung.

08:00 Uhr in DEUTSCH

10:00 Uhr in ENGLISCH

12:00 Uhr in MATHEMATIK

Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung am 09. September 2019 ist nur für jene Schüler/innen möglich, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumt haben.

6. Mündliche Aufnahmeprüfung: 03.07.2019

Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist. Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schiule durch Aushang bekannt gegeben.

08:00 Uhr Beginn der Prüfungen

7. Aufnahmeentscheidung: 08.07. bis 12.07.2019

Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. (elektronisch)

8. Annahme des Schulplatzes: 15.07. bis 19.07.2019

Falls Sie das Schulplatzangebot nicht annehmen wollen, bitten wir um umgehende schriftliche oder telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Bewerber/Bewerberin einen Schulplatz ermöglichen.

9. Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule	
Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS 1)	Nein
HS 1. LG	Nein
HS 2. LG	Nein
HS 3. LG	Ja
Polytechnische Schule: Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend	Nein
NMS D/E/M vertiefter Unterricht	Nein
NMS D/E/M grundlegender Unterricht bei Genügend ohne Konferenzbeschluss	Ja

- 1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe!

10. Reihungskriterien:

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht („Semesterzeugnis“) der 8.Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe	+ 2 Punkte
Note der 3. Leistungsgruppe	+ 5 Punkte
Note der NMS grundlegend	+ 2 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote	(2. und 3. LG umgewertet) x 2
+ Deutschnote	(2. und 3. LG umgewertet)
+ Englischnote	(2. und 3. LG umgewertet)

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 15:00 Uhr, Freitag: 07:30 – 13:00 Uhr